

Gemeindeamt Munderfing

Dorfplatz 1 | 5222 Munderfing
www.munderfing.at
gemeinde@munderfing.ooe.gv.at
Tel. 07744 | 6255

Öffnungszeiten:

Mo: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45
Di: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45
Mi: 07:00 - 12:45
Do: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45
Fr: 07:00 - 12:00



Datum: 04.03.2026

AZ: Bau-6/2026

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Dr. Margareta Hartmann hat am 26.02.2026 um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Bauplatz in Munderfing, Grundstück Nr. 20/5, EZ. 990, KG. Munderfing angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBI. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle, **Siebenschläferweg 9, 5222 Munderfing** verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag, den 24.03.2026, um 14:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt. Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Munderfing auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am 05.03.2026

Abgenommen am 25.03.2026